

Beschluss Nr. 1233/2013

Schwyz, 17. Dezember 2013 / ju

FHZ – Departement Informatik

Beantwortung der Kleinen Anfrage 30/13

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 26. November 2013 hat Kantonsrat Christian Kündig folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Im Kanton Schwyz mangelt es an Arbeitsplätzen. So pendeln jeden Tag 30 000 Schwyzer in andere Kantone zur Arbeit. Viele Firmen suchen das Umfeld von Hochschulen und Universitäten. Damit verleihen diese Ausbildungsstätten der Volkswirtschaft wichtige Impulse. Gemäss Medienberichten soll die Hochschule Luzern ein neues Informatik-Departement erhalten. In naher Zukunft soll der Grundsatzentscheid durch die Zentralschweizer Kantone gefällt werden. Eventuell gleichzeitig wird auch der Standortentscheid fallen.

Die Kantone Luzern und Zug haben sich bestens in Position gebracht. Es wird heftig um den Standort gebuhlt. Standorte wie Horw, Sursee, Zug, Risch-Rotkreuz und Baar werden genannt. Eine Bewerbung des Kantons Schwyz sucht man jedoch vergeblich. Im inneren Kantonsteil verfügt der Kanton Schwyz über drei grössere Areale (Bahnhofareal Goldau, Zeughaus Seewen, Brunnen Nord), welche mit der Bahn bestens erschlossen sind und daher auch gut geeignet sind. Insbesondere Goldau ist als Verkehrsknoten bahnmässig sehr gut gelegen. Die positive Entwicklung der Pädagogischen Hochschule unterstreicht diese Einschätzung.

Die PHSZ ist eine wichtige Basis für die eigenständige Lehreraus- und weiterbildung im Kanton Schwyz. Es ist anzunehmen, dass die volkswirtschaftlichen Effekte jedoch eher gering sind. Es ist deshalb absolut wünschens- und erstrebenswert, dass im Kanton Schwyz eine weitere Aus- und Weiterbildungs-Institution angesiedelt wird, welche wiederum Firmenansiedlungen positiv unterstützen.

Das erfolgreiche Institut für Finanzdienstleistungen in Zug als Teil der Hochschule Luzern, zeigt auf, dass die Aussenstationen gut funktionieren. Es ist wichtig, dass der Zentralisierung entgegengehalten wird. Trotz des hohen Spardrucks muss es im Kanton Platz für Visionen und eine positive Wirtschafts-Entwicklung haben. Zudem zeigt eine Studie, dass die Hochschule Luzern dem Kanton wesentlich mehr Geld einbringt, als sie kostet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

- 1. Hat sich der Kanton Schwyz ebenfalls als Standort für das neu zu schaffende Departement für Informatik beworben?*

2. *Falls Nein, wieso nicht?*
3. *Wann wird über den Standort entschieden?*
4. *Ist der Regierungsrat bereit, seine Position neu zu überdenken und kurzfristig eine Bewerbung einzureichen sowie ein Lobbying aufzuziehen?“*

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeines

Das Projekt „Departement Informatik“ an der Hochschule Luzern (HSLU) hat eine lange Vorgeschichte, welche bis 2012 auf einer rein *schulinternen* Organisationsentwicklung beruhte. Im Jahr 2010 erteilte der Fachhochschulrat den Auftrag, die verschiedenen Angebote und Aktivitäten im Bereich der Informatik (technischer Bereich sowie die Wirtschaftsinformatik) an der HSLU in eine Organisationseinheit Informatik zusammenzuführen. Der Auftrag wurde an eine externe Firma vergeben, welche darüber einen Bericht mit drei möglichen Modellen erarbeitete. Das favorisierte Modell sah eine Profilierung der HSLU in einem eigenen Exzellenzzentrum bzw. einem Departement Informatik vor. Die Schulleitung wurde dann beauftragt, vor der weiteren Bearbeitung dieses favorisierten Modells zunächst zentrale Fragen betreffend Infrastruktur, Finanzierung, Standort und Prozessablauf für die Errichtung eines solchen Exzellenzzentrums zu klären. Der Konkordatsrat wurde erstmals im Sommer 2012 über die diesbezüglichen Aktivitäten informiert. Im Februar 2013 wurden die Unterlagen im Konkordatsrat konkreter besprochen, worauf dieser den Rektor der HSLU mit der Erarbeitung von weiteren Entscheidungsgrundlagen, so auch zum künftigen Standort beauftragte, so dass das Geschäft dem Fachhochschul- und Konkordatsrat zur Entscheidung vorgelegt werden könne. Eine offizielle Ausschreibung bzw. eine Einladung an die Kantone der Zentralschweiz war zu keinem Zeitpunkt vorgesehen, zumal der Grundsatzentscheid, ob überhaupt ein Departement Informatik gegründet werden soll, noch gar nicht gefallen ist.

2.2 Hat sich der Kanton Schwyz ebenfalls als Standort für das neu zu schaffende Departement für Informatik beworben?

Der Kanton Schwyz hat sich nicht beworben. Eine Einladung der Kantone zur Bewerbung hat allerdings auch nicht stattgefunden.

2.3 Falls Nein, wieso nicht?

Der Regierungsrat sah sich nicht veranlasst, in dieser Sache aus eigenem Anlass aktiv zu werden; umso mehr als noch unsicher ist, ob ein eigenständiges „Departement Informatik“ überhaupt realisiert werden soll.

In Bezug auf die Standortfrage erwähnt der Fragesteller räumliche Möglichkeiten im Kanton Schwyz, welche zu prüfen wären. Damit verpflichtend verbunden wäre allerdings auch eine Standortabgeltung, welche gemäss Fachhochschulvereinbarung 6% des Umsatzes des entsprechenden Departements ausmacht. Im konkreten Fall würde dies gemäss Planrechnungen einem jährlichen Betrag in der Grössenordnung von 1 bis 1.5 Mio. Franken entsprechen. Zusätzlich wäre im Sinne einer Anschubfinanzierung wohl auch noch ein einmaliger Investitionsbeitrag zu leisten. In Anbetracht der angespannten finanziellen Lage des Kantons Schwyz ist der Regierungsrat der Ansicht, dass dies die aktuellen Möglichkeiten des Kantons Schwyz übersteigt. Auch ist nicht anzunehmen, dass die FHZ eine weitere „Verzettelung“ ihrer Standorte und damit die Aufweichung des Campus-Gedankens in Kauf nehmen will. Vielmehr haben an einem allfälligen Departement Informatik die Kantone Luzern und Zug Interesse signalisiert. Beides Standorte, an welchen bereits jetzt Institute bzw. Departemente der HSLU domiziliert sind und die beide auch

bezüglich verkehrstechnischer Erreichbarkeit aus der gesamten Zentralschweiz gegenüber dem Kanton Schwyz über gewisse Vorteile verfügen.

2.4 Wann wird über den Standort entschieden?

Der definitive Grundsatzentscheid, ob überhaupt ein Departement Informatik gebildet werden soll, ist noch nicht gefallen. Aller Voraussicht nach wird der Konkordatsrat diesen Entscheid jedoch demnächst fällen. Ob im Rahmen dieses Grundsatzentscheids auch bereits über die Standortfrage entschieden wird, ist noch offen.

2.5 Ist der Regierungsrat bereit, seine Position neu zu überdenken und kurzfristig eine Bewerbung einzureichen sowie ein Lobbying aufzuziehen?

Aufgrund der geschilderten Umstände sowie der anstehenden Entscheide erachtet der Regierungsrat eine (nachträgliche) Bewerbung als nicht angezeigt.

Beschluss des Regierungsrates

1. Beantwortung der Kleinen Anfrage im Sinne der Erwägungen.

2. Zustellung: Fragesteller; Kantonsratspräsidentin; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (3; Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Informationsbeauftragter); Medien; Bildungsdepartement; Amt für Mittel- und Hochschulen; Volkswirtschaftsdepartement.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber